



23. März 2015

Fachöffentliche Diskussion des 2. Armuts- und Reichtumsberichtes im Rahmen der Informationsveranstaltung „Tivolirunde“ am 12. März 2015

Ergebnisse der Diskussion und Statements aller Quartiersmanagements der WiN- Gebiete in Bremen

Ortsteile und Quartiere stärken

- Die kontinuierliche und zunehmende Herausforderung einer gelingenden Integration erfordert eine zusätzliche Unterstützung der benachteiligten Quartiere. Zudem werden die lokalen Budgets in hohem Maße durch laufende zusätzliche Projektförderungen ausgeschöpft. Daher sollte das Gesamtbudget für das Programm WiN von 1,75 Mio p.a. deutlich aufgestockt werden.
- In den Gebieten sollen – aufgrund des Bedarfes - auch zukünftig weitere sozialraumbezogene Programme eingesetzt werden wie z.B. Soziale Stadt, Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS) und andere.
- Das „Alte Zentrum Blumenthal“ sollte auch im Jahr 2016 mit mindestens einer Höhe von 20.000€ (analog 2014 und 2015) in der flankierenden WiN-Förderung verbleiben um die bisherigen Erfolge weiterhin abzusichern. Darüber hinaus sollte mit Beginn die neue Förderperiode für das WiN-Programm 2016 – 2022 das alte Zentrum Blumenthal in das Programm aufgenommen werden.
- Der Ortsteil Blockdiek sollte vollumfänglich in die neue Förderperiode der Programm WiN und Soziale Stadt aufgenommen werden.
- Die bestehenden Quartierszentren wie z.B. das Familien- und Quartierszentrum Vahr, Haus der Zukunft –Mehrgenerationenhaus, Quartierszentrum Huckelriede, sollten verstetigt werden. Neue Quartierszentren sind auszubauen und mit einer institutionellen Förderung incl. personeller und sächlicher Betriebs- und Regiekosten auszustatten.
- Die Verträge von Quartiersmanagements sollten entfristet werden.

Senatsprogramme lokal verknüpfen

Eine bessere Verknüpfung einzelner Vorhaben und Programme sowie Regelförderungen greifen die Bedarfe der Quartiere besser auf. Die ressortübergreifende Quartiersausrichtung sollte daher in den Fachressorts verstärkt werden. Als Voraussetzung sollten in den Fachressorts sozialraumbezogene Zuständigkeiten festgelegt werden.

Hier ist besonders der Schwerpunkt **Gesundheitsförderung** zu nennen. Um die Gesundheitsförderung im Stadtteil/Quartier zu unterstützen, sollten in der neuen WiN-Förderperiode die über das neue Präventionsgesetz zu erwartenden Mittel im Schwerpunkt „Gesundheit“ eingesetzt werden.

Durch eine gezieltere quartiersbezogene Kooperation im Rahmen der **Beschäftigungsförderung, Bildung, Soziales und Gesundheit** könnten neue Initiativen in der Quartiersausrichtung entstehen, z.B. Verbesserung der frühkindlichen Bildung. Bildung sollte eine Querschnittsaufgabe aller Ressorts sein.

Sozialraumorientierte soziale Infrastruktur für Kinder und Familien

- Ausbau von Kinder- und Familienzentren vorantreiben und mit Mitteln hinterlegen. Aufholende Entwicklung beim Ausbau 0-6-jähriger in den Armutsquartieren unter Berücksichtigung des Zuzugs von neuen Flüchtlingsfamilien und EU-Bürger/-innen stärken. Entsprechende Angebote wie „Mama lernt Deutsch“, „Hippy, „Opstapje“ etc. sollten zum Einsatz kommen.
- Jugendzentren, Jugendtreffs und Jugendprojekte mit sozialraumbezogenen Schwerpunkten auf Bildung, kulturelle Integration sowie Integration in den Arbeitsmarkt sollen durch besondere Programme unterstützt werden. Darüber hinaus sollen entsprechende niedrighschwellige Angebote verstetigt werden. Die erforderlichen Kooperationen der zuständigen Ressorts müssen verbessert werden.

Beschäftigung/Ausbildung

Der Erhalt, weitere Förderung und Unterstützung von stadtteilbezogenen Einsatzstellen für öffentlich geförderte Beschäftigung muss mit einem entsprechenden Instrumentarium gewährleistet werden. Die „regionalen Netzwerke“ sollten abgesichert werden.